

Länderberichte Religionsfreiheit: Indonesien





Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Indonesien galt einmal als Vorzeigeland von Toleranz und als Modell für friedliches Zusammenleben von Angehörigen verschiedener ethnischer und religiöser Gemeinschaften. Dieses positive Bild hat sich in den letzten Jahren stark zum Negativen verändert. In den internationalen Medien wird heute über das Land mit den vielen Inseln, Volksgemeinschaften und Religionen immer häufiger dann berichtet, wenn es um Gewalttaten gegen Personen oder Einrichtungen von christlichen oder anderen religiösen Minderheiten geht, die Opfer religiös motivierter Gewalt geworden sind.

Dass es um die religiösen Minderheiten im Lande nicht gut bestellt ist, wurde deutlich, als am 30. Mai 2013 die amerikanische Stiftung „The Appeal of Conscience Foundation“ dem Präsidenten des Landes, Susilo Bambang Yudhoyono, für seine „Verdienste um religiöse Toleranz“ als Weltstaatsmann auszeichnete. Diese Ehrung, die eigentlich in Indonesien auf Zustimmung hätte stoßen müssen, rief dagegen heftigen Widerspruch hervor. In einem offenen Brief warf P. Franz Magnis-Suseno, ein Jesuit, der seit über 50 Jahren in Indonesien arbeitet und als Advokat des interreligiösen Dialogs und interreligiöser Verständigung im Land hohes Ansehen genießt, dem Präsidenten vor, des Preises nicht würdig zu sein, da er in seiner Amtszeit zu keinem Zeitpunkt Maßnahmen zum Schutz der Minderheiten von Christen, Ahmadiyya-Anhängern oder Schiiten ergriffen habe, wenn diese von radikalen religiösen Gruppen angegriffen wurden.

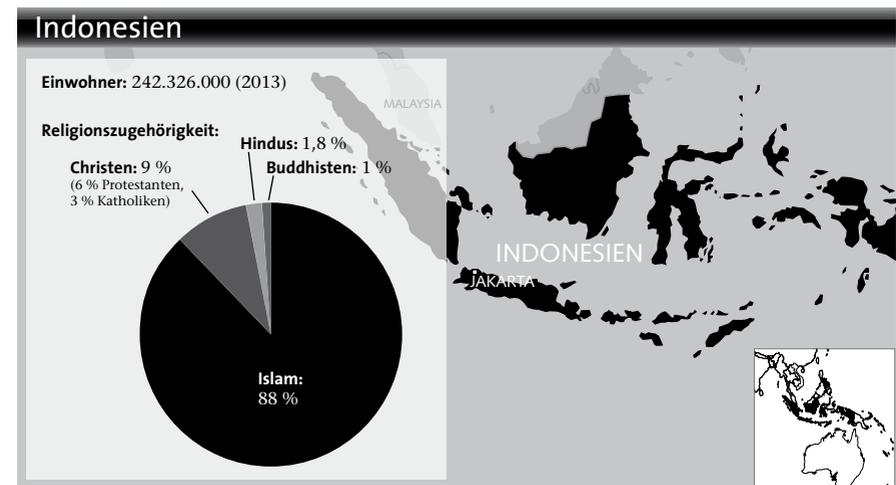
missio unterstützt seit Jahrzehnten die Arbeit kirchlicher Einrichtungen, die in Indonesien auf den Gebieten von Erziehung, Ausbildung, sozialer Dienste und interreligiösen Initiativen für das Wohl des ganzen Landes tätig sind. Auch in Zukunft wird missio die Kräfte unterstützen, die sich für Verständigung und Frieden einsetzen. Der vorliegende Länderbericht will als Ausdruck internationaler Solidarität mit den Minderheiten über die prekäre Situation der Religionsfreiheit in Indonesien informieren.

Prälat Dr. Klaus Krämer
Präsident, missio Aachen

Länderberichte Religionsfreiheit: Indonesien

Zitiervorschlag:

Dr. Georg Evers, Religionsfreiheit: Indonesien; in:
missio, Internationales Katholisches Missionswerk e.V. (Hg.),
Länderberichte Religionsfreiheit, Heft 18, Aachen 2013



Der völkerrechtliche Rahmen

Der „Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ (IPbpR) vom 16. Dezember 1966, der am 23. März 1976 in Kraft getreten ist, ist von der Republik Indonesien am 23. Februar 2006 ratifiziert worden. Artikel 18 enthält eine für die Republik Indonesien völkerrechtlich verbindliche Definition von Religionsfreiheit:

- (1) Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung eigener Wahl zu haben oder anzunehmen, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Beachtung religiöser Bräuche, Ausübung und Unterricht zu bekunden.
- (2) Niemand darf einem Zwang ausgesetzt werden, der seine Freiheit, eine Religion oder eine Weltanschauung seiner Wahl zu haben oder anzunehmen, beeinträchtigen würde.
- (3) Die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu bekunden, darf nur den gesetzlich vorgesehenen Einschränkungen unterworfen werden, die zum Schutz der öffentlichen Sicherheit, Ordnung, Gesundheit, Sittlichkeit oder der Grundrechte und -freiheiten anderer erforderlich sind.
- (4) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Freiheit der Eltern und gegebenenfalls des Vormunds oder Pflegers zu achten, die religiöse und sittliche Erziehung ihrer Kinder in Übereinstimmung mit ihren eigenen Überzeugungen sicherzustellen.

Dem „Fakultativprotokoll über die Individualbeschwerde“ vom 16.12.1966, in Kraft getreten am 23.3.1976, das auch Einzelpersonen eine Beschwerde vor dem Menschenrechtsausschuss der Vereinten Nationen eröffnet, ist die Republik Indonesien bislang nicht beigetreten.

Der nationalrechtliche Rahmen

Als Indonesien 1945 seine Unabhängigkeit und nationale Souveränität erklärte, haben muslimische Gruppen versucht, Indonesien zu einem islamischen Staat zu machen. Die Nationalisten entschieden sich jedoch für eine Verfassung, die „Einheit in Vielfalt“ – so das Staatsmotto – für alle Bewohner Indonesiens und das Zusammenleben in einem religiös, kulturell und ethnisch pluralistischen Staat sicherstellen sollte. In der Präambel der Verfassung der Republik Indonesien werden zur Sicherstellung dieses Staatszieles die fünf Prinzipien (Pancasila) – Glaube an Gott, soziale Gerechtigkeit, nationale Einheit, Demokratie und Humanismus – festgeschrieben.

In Artikel 28E, Absatz 1 der Verfassung wird mit anderen Rechten auch die Religionsfreiheit garantiert: *„Jede Person soll frei sein, ihre Religion zu wählen und die Religion eigener Wahl auszuüben ...“*

In Artikel 28E, Absatz 2 heißt es: *„Jede Person soll das Recht auf Glaubensfreiheit haben und das Recht, die eigene Meinung und Überzeugung in Übereinstimmung mit dem eigenen Gewissen auszudrücken.“*

Artikel 28E, Absatz 3 sichert zu: *„Jede Person hat das Recht, sich Vereinigungen anzuschließen, Versammlungsfreiheit und Meinungsfreiheit.“*

Artikel 28 I, Absatz 1 sichert die Menschenrechte: *„Die Rechte auf Leben, Freiheit von Folter, Gedanken- und Gewissensfreiheit, Religionsfreiheit, Freiheit von Versklavung, Anerkennung als Person vor dem Gesetz und das Recht, keinem rückwirkend geltenden Gesetz unterworfen zu werden, stellen fundamentale Menschenrechte dar, die unter keinen Umständen eingeschränkt werden dürfen.“*

Artikel 28 I, Absatz 3 sichert die Rechte ethnischer und traditioneller Gesellschaften: *„Die kulturellen Identitäten und Rechte traditioneller Gemeinschaften müssen in Übereinstimmung mit den Entwicklungen der Zeit und der Zivilisation respektiert werden.“*

Artikel 29 enthält knappe Aussagen zu Religion und Religionsfreiheit. Absatz 1 sagt: *„Der Staat soll auf dem Glauben an den einen und einzigen Gott basieren.“*

Der Name für „Gott“ ist im indonesischen Original nicht „Allah“, sondern „Ketuhanan Yang Maha Esa“, eine Gottesbezeichnung, die nicht konfessionell gebunden ist, wohl aber eine monotheistische Konnotation hat.

Absatz 2: *„Der Staat garantiert jeder Person die Freiheit der Gottesverehrung, jeweils nach der eigenen Religion oder Glaubensüberzeugung.“*

Damit wird jedem pauschal das Recht eingeräumt, einer Religion anzugehören, ohne dass hier Bezug auf den Monotheismus genommen wird. Damit wird Raum für Religionen wie dem Buddhismus geschaffen, die keinen Glauben an einen einzigen Gott haben.

Das Anti-Blasphemie Gesetz aus dem Jahr 1965 und die Verpflichtung, dass alle indonesischen Bürger einer Religion angehören müssen

Nach dem Sturz von Präsident Sukarno, durch den General Suharto 1965 an die Macht kam und die Ära der „Neuen Ordnung“ begann, wurde das sog. „Anti-Blasphemie-Gesetz“ (Artikel 156a des Strafgesetzes) erlassen, durch das alle Indonesier verpflichtet wurden, sich für eine der fünf von der Verfassung anerkannten Religionen – Islam, Hinduismus, Buddhismus, Katholizismus und Protestantismus – zu entscheiden. Die traditionellen Religionen und auch der Konfuzianismus galten nicht länger als Religionsgemeinschaften. Sich als Atheist zu bekennen, ist in der Öffentlichkeit Indonesiens ebenfalls nicht erlaubt. Versuche von Menschenrechtsgruppen, vor dem Obersten Verfassungsgericht die Abschaffung dieses Gesetzes zu erreichen, wurden im Mai 2010 mit der Begründung abgewiesen, dass es für die religiöse Harmonie im Land unverzichtbar sei. In einer Zusatzklärung wird festgehalten, dass eine Diskriminierung der nicht anerkannten Religionen nicht intendiert sei: *„Die Bestimmungen des Artikels 156a bedeuten nicht, dass andere Religionen wie zum Beispiel Judentum, Zoroastrismus, Schintoismus oder Taoismus in Indonesien verboten sind. Sie genießen den vollen Schutz der im Artikel 29, Absatz 2 der Verfassung garantierten Religionsfreiheit. Ihre Existenz ist erlaubt, vorausgesetzt sie verletzen nicht die Bestimmungen, die in der Verfassung oder in anderen gesetzlichen Regelungen festgelegt sind.“*

Situation der verschiedenen Religionsgemeinschaften

Islam

Mit einem Anteil von 88% an der Bevölkerung ist Indonesien das Land mit der zahlenmäßig größten Anzahl an Muslimen in der Welt. Die gut 200 Millionen indonesischen Muslime, die fast ausschließlich Sunniten sind, erscheinen in der Art und Ausrichtung, wie sie ihre Religion leben, als wenig homogen, sondern sind in verschiedene Gruppierungen aufgeteilt. Statistische Angaben zur Religionszugehörigkeit in Indonesien sind nicht unproblematisch. Offiziell wird der Anteil der Muslime an der indonesischen Bevölkerung von 240 Millionen Einwohnern von muslimischen Stellen mit 90% angegeben, während die Regierung die Zahl 87,6% nennt. Andere Quellen geben dagegen die Zahl der Muslime mit 74,4% deutlich niedriger an. Dieser nach unten korrigierten Zahl liegt zugrunde, dass es immer noch eine große Zahl ethnischer Gruppen oder Volksstämme vor allem in Kalimantan, in Sulawesi und in Papua gibt, die nach ihren traditionellen religiösen und kulturellen Bräuchen leben, auch wenn sie sich formal als Muslime bezeichnen. Die Mehrheit der offiziell in der Statistik als Muslime geführten Personen praktizieren zwar die wichtigsten islamischen Rituale und Vorschriften, fühlen sich aber im Herzen am stärksten javanischer Religiosität, Ethik und Tradition verpflichtet. Durch diese traditionelle Haltung, von orthodoxen Muslimen Synkretismus genannt, unterscheiden sich die *Abangans*, wie diese Gruppe der Muslime genannt wird, von den *Santris*, die ihre Zugehörigkeit zum Islam sehr ernst nehmen und möglichst allen damit gegebenen Verpflichtungen nachkommen. Von großer Bedeutung sind die beiden miteinander rivalisierenden islamischen Massenorganisationen. Auf der einen Seite die *Muhammadiyah*, die 1912 als Reformbewegung des Islam in Indonesien gegründet wurde und heute 30 Millionen Mitglieder zählt. Die andere Gruppierung ist die *Nahdlatul Ulama*, gegründet 1926, die als eher traditionell und konservativ gilt und mit 40 Millionen Mitgliedern die zahlenmäßig stärkste islamische Organisation im Lande und in der Welt ist. Beide Organisationen unterhalten Koranschulen (*Pesantren*), die von einem religiösen Lehrer, dem *Kiai*, geleiteten Internate. Die Ursprünge der *Pesantren* gehen auf die Blütezeit des Hinduismus in Indonesien zurück und sind somit vor-islamische Elemente, die zunächst einmal Ausdruck indonesischer Kultur und Lebensart sind, die vom Islam in Indonesien aufgegriffen wurden.

Der Islam hat in Indonesien eine lange Tradition religiöser Toleranz und Pluralität und zeichnete sich durch die Eigenart aus, ethnische und religiöse Vielfalt anzuerkennen. Zwischen Christen und Muslimen bestanden nach dem

gemeinsamen Kampf um nationale Unabhängigkeit mehrere Jahrzehnte lang weitgehend freundschaftliche Verhältnisse und gute Nachbarschaft. Es war üblich, dass bei den religiösen Hochfesten Vertreter der anderen Religionen teilnahmen, sich gegenseitig besuchten und Glückwünsche austauschten. In den letzten Jahren hat sich das ehemals gute Klima zwischen den verschiedenen Religionsgemeinschaften in Indonesien stark zum Negativen verändert. Es begann mit einem Verbot des höchsten Rates islamischer Gelehrter (*Majelis Ulama*), der 1981 in einer offiziellen Lehrentscheidung (*fatwa*) allen Muslimen verbot, Nachbarnschaftsbesuche an christlichen Feiertagen bei Christen zu machen. Dadurch endete die allgemeine Praxis, religiöse Feste der jeweils anderen Religionsgemeinschaften in der Dorfgemeinschaft mitzufeiern, die als Ausdruck sozialer Gemeinschaft und weniger als Teilnahme an religiösen Handlungen verstanden worden war. Zur Stärkung ihrer Position hatte die Regierung von Präsident Suharto eine Reihe islamischer Initiativen unterstützt, wie z.B. die Gründung der „Vereinigung Islamischer Intellektueller“ (ICMI), die eindeutig traditionalistisch bzw. fundamentalistisch ausgerichtet ist. Führende Mitglieder dieser Organisation wurden Minister in der Regierung Suharto, während gleichzeitig der Anteil der Christen an Kabinetts- und Parlamentssitzen reduziert wurde. Zur Stärkung islamischer Kräfte veranlasste die Regierung die Sammlung islamischer Gesetze, die Veranstaltung von islamischen Kulturfesten, die Gründung von islamischen Banken und die Schließung der staatlichen Lotterie. Maßnahmen, die einer schleichenden Islamisierung den Weg bereiteten. Der zunehmende Einfluss des Islams auf das Alltagsleben zeigt sich z.B. im Straßenbild, wo die Zahl der Frauen, die den Schleier tragen, stark zugenommen hat. Regional gibt es immer wieder Versuche, die Scharia zumindest für Muslime verbindlich einzuführen. Am meisten betroffen von diesen Maßnahmen sind die Frauen. In einigen Bezirken, z.B. auf Java, Padang, West-Sumatra, West-Java und Süd-Sulawesi wurde die Scharia durch Zusatzgesetze eingeführt, welche die Kleidung von Frauen regulieren und Frauen, die sich in irgendeiner Weise in der Öffentlichkeit sexueller Freizügigkeit verdächtig machen, mit drakonischen Strafen belegen. Eine Art Symbol für die Bestrebungen, islamische Moralvorstellungen im ganzen Land verpflichtend zu machen, ist das Anti-Pornografiegesetz, das im Oktober 2008 nach langen und heftigen Diskussionen in der Bevölkerung auf Druck von muslimischen Gruppen vom Parlament verabschiedet wurde. Bei der praktischen Durchführung erscheint es oft als reine Behördenwillkür, was im Einzelfall als Pornographie bezeichnet wird und mit Strafen für die Urheber verfolgt werden kann. Da z.B. Nacktdarstellungen jeder Art verboten werden, könnten die Reproduktion und Darstellung einer Reihe von Werken religiöser Kunst unter dieses Gesetz fallen und gerichtlich verfolgt werden. Unter das Gesetz fallen aber auch viele kul-

turelle Traditionen der verschiedenen ethnischen Gruppen in Indonesien wie bestimmte Initiationsriten, Tänze, bildliche Darstellung und vieles mehr. In der Provinz Papua ist der Widerstand gegen das Anti-Pornografiegesetz besonders groß, da es als Angriff auf die kulturellen Werte der Ureinwohner gesehen wird. In der Frage der Kleiderordnung fürchten sie, dass z.B. der traditionelle Brauch, dass Männer als einziges Bekleidungsstück ein Penisfütteral (*Koteka*) tragen, nun verboten und strafrechtlich verfolgt werden könnte.

Während der Regierungszeit von Präsident Suharto (1965-1998) wurden die Spannungen zwischen den verschiedenen Volksgruppen und Religionsgemeinschaften in der indonesischen Gesellschaft nicht offen ausgetragen, sie kamen in der Öffentlichkeit und in den Medien einfach nicht vor. Es gab klare Vorgaben der Regierung, dass über ethnische Konflikte, Auseinandersetzungen zwischen Religionsgemeinschaften und über soziale Konflikte nicht offen diskutiert und vor allem nicht berichtet werden durfte. Die Umsiedlungspolitik der Regierung (*transmigrasi*), durch die Menschen aus den überbevölkerten Gebieten Javas auf weniger besiedelte Inseln verpflanzt wurden, löste einen Prozess der Neuverteilung und Aufspaltung der indonesischen Gesellschaft nach ethnischer und religiöser Zugehörigkeit aus, die es vorher so nicht gegeben hatte. Die religiösen Gruppeninteressen gewannen gegenüber den allgemeinen nationalen Interessen an Gewicht. Im Zusammenhang mit diesen Strömungen verschärften sich die Spannungen zwischen Christen und Muslimen. Die gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Christen und Muslimen auf den Molukken 1999 stehen im direkten Zusammenhang mit der staatlichen Umsiedlungspolitik, durch die viele Muslime auf die mehrheitlich von Christen bewohnten Molukken, nach Sulawesi und Papua kamen, wodurch die religiösen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse zu Ungunsten der Christen verändert wurden. Die dadurch ausgelösten Spannungen entluden sich in einem gewaltsamen Konflikt, in dem auf beiden Seiten Hunderte ihr Leben verloren.

In den letzten Jahrzehnten ist der Einfluss islamistischer Kräfte in Indonesien stark gewachsen. Ein entscheidender Faktor für die Zunahme islamistischen Gedankenguts ist der Einfluss des wahhabitischen oder salafistischen Islams Saudi Arabiens. Die großzügigen finanziellen Unterstützungen beim Bau von Moscheen, islamischen Zentren, Erziehungseinrichtungen und modernen Kommunikationsmitteln durch Geldgeber aus Saudi Arabien zielt auf die Reinigung des traditionellen Islam in Indonesien, der in den Augen orthodoxer Saudis durch die Vermischung mit Elementen aus der Volksreligiosität verunreinigt ist. Diese wachsende Tendenz, sich auf islamische Orthodoxie zu konzentrieren, hat das Zusammenleben zwischen Muslimen und den Angehörigen der anderen Religionen stark verändert und beeinträchtigt. Das in der Vergangenheit gute und

harmonische Zusammenleben der verschiedenen Religionsgruppen wird durch immer häufigere Gewaltakte islamistischer Gruppen gestört. Zu diesen gewaltbereiten Gruppen gehören die „Islamische Verteidigungsfront“ (*Front Pembela Islam*) und der „Indonesische Jihad Kämpferat“ (*Majelis Mujahedin Indonesia*). Generell haben sich die Spannungen zwischen den radikalen islamischen Gruppen, die sich für die Scharia aussprechen und den eher moderaten Muslimen immer mehr verschärft. Den Verfechtern der Scharia wird vorgeworfen, die Einhaltung dieser Gesetze und Normen mit immer größerem Druck und privater und staatlicher Gewalt durchsetzen zu wollen. Immer häufiger kommt es zu Gewalttaten gegen Personen, die sexuelle Beziehungen miteinander haben, die im Widerspruch zur Scharia stehen. Das Beunruhigende dabei ist, dass es nicht nur Angehörige der Sittenpolizei sind, die gegen diese „Straftäter“ vorgehen, sondern häufig auch Privatpersonen, die sich das Recht herausnehmen, im Namen der Scharia strafend einzuschreiten.

Die radikalen islamistischen Gruppen haben inzwischen einsehen müssen, dass eine Umsetzung ihrer radikalen Ideen auf nationaler Ebene in absehbarer Zeit auf friedlichem Weg nicht möglich sein wird. Denn es zeigt sich immer wieder, dass es dem indonesischen resp. javanischen Lebensgefühl widerspricht, radikalen religiösen Parolen nachzulaufen. Die Bestrebungen der Salafisten, in ganz Indonesien die Scharia verbindlich einzuführen, stoßen auch weiterhin auf den Widerstand der Mehrheit der Bevölkerung, die am grundsätzlich säkularen Charakter des indonesischen Staates, wie er durch die Pancasila-Prinzipien vorgegeben ist, festhalten will. Daher versuchen die Salafisten, über eine Taktik der kleinen Schritte ihrem großen Ziel langsam näher zu kommen. Dies geschieht durch die Einführung der Scharia-Gesetze in einzelnen Gemeinden oder Distrikten, in denen z.B. durch lokale Verordnungen ein nächtliches Ausgehverbot für Frauen erlassen, das Tragen des Kopftuchs angeordnet und der Ausschank von Alkohol sowie Glücksspiele verboten werden. Begonnen haben diese Praktiken in der Provinz Aceh, in der in Absprache mit der Regierung die Einführung der Scharia-Gesetze im Friedensabkommen mit den Rebellen, die für die Unabhängigkeit Acehs kämpften, zugestanden wurde. Seit 1998 ist Aceh die einzige Provinz in Indonesien, in der die Scharia-Gesetze verbindlich eingeführt wurden. So ist es unverheirateten und nicht miteinander verwandten Männern und Frauen verboten, allein zusammen zu sein, Frauen müssen den Schleier tragen und die von der Scharia vorgeschriebene Kleiderordnung einhalten. Offizielle, und noch häufiger selbst ernannte, Sittenwächter achten auf die Einhaltung dieser Vorschriften und ahnden oft eigenmächtig und willkürlich Verstöße gegen die Scharia. Im Zuge der Dezentralisierung sind in 52 Distrikten und Kreisverwaltungen in West-Java, Sumatra, Sulawesi und in Tangerang, einer Satellitenstadt

von Jakarta, ähnliche Verordnungen ergangen, durch die die von der nationalen Verfassung garantierte Religionsfreiheit und Rechte der nicht-islamischen Religionsgemeinschaften beeinträchtigt bzw. aufgehoben werden. Das Setara-Institut, das seit Jahren Verstöße gegen die Religionsfreiheit in Indonesien dokumentiert, berichtete, dass die Zahl von Gewalttaten gegen religiöse Minderheiten von 244 im Jahr 2011 auf 264 für das Jahr 2012 gestiegen seien.

Schiiten

Die etwa 2,5 Millionen Schiiten, die auf eine lange Geschichte in Indonesien zurückblicken, sind in den letzten Jahren immer häufiger Gegenstand von Verfolgung durch die sunnitische Mehrheit geworden. So wurde im August 2012 die schiitische Gemeinschaft im Distrikt Sampang in Ostjava von sunnitischen radikalen Gruppen angegriffen, wobei es einen Todesfall und eine Vielzahl Verletzter gab. Nur wenig später gab es einen ähnlichen Anschlag auf der Insel Madura, bei der ebenfalls Schiiten zu Tode kamen, es viele Verletzte gab und Häuser niedergebrannt wurden. Menschenrechtler beklagten, dass die Polizei bei diesen Zwischenfällen zwar anwesend war, aber nicht zum Schutz der Schiiten eingegriffen habe. Die Intervention des Religionsministers Suryadharma Ali, der die Schiiten als „Häretiker“ bezeichnete und sie aufforderte, zum wahren, d.h. sunnitischen Islam, zurückzukehren, war nicht hilfreich, sondern provozierend. Verspätet reagierte Präsident Susilo Bambang Yudhoyono auf die Gewalttaten, indem er die Sicherheitskräfte anwies, in Zukunft die Sicherheit der Minderheiten, inklusive der Schiiten, sicherzustellen.

Ahmadiyya

Am 29. Juli 2005 erließ der „Rat der Islamischen Gelehrten“ (*Majelis Ulama Indonesia*) eine Rechtsbelehrung (*fatwa*), die im Lande für viel Unruhe sorgte und das Klima des interreligiösen Zusammenlebens im Lande belastete. Darin wird die aus Pakistan stammende Ahmadiyya-Bewegung als „unislamisch“ bezeichnet und ihren Mitgliedern das Recht abgesprochen, sich weiter als Muslime zu bezeichnen. Begründet wird die Entscheidung, die Anhänger der Ahmadiyya nicht länger als Muslime anzusehen, mit der – in den Augen der orthodoxen Sunniten – häretischen Position, ihren Gründer Mirza Ghulam Ahmad als Prophet anzusehen. Damit verstoßen die Ahmadis gegen die orthodoxe Lehre, nach der Muhammad das „Siegel der Propheten“ ist und es daher nach ihm keine weiteren Propheten geben kann. Für die Rechtsgelehrten gelten die Ahmadis damit als „Abtrünnige“ (*murtad*). Nachdem es den Islamisten 2008 gelungen ist, eine vom Innen- und Religionsministerium erlassene Erklärung zu erreichen, in der die Glaubensgrundsätze der Ahmadiyya für unislamisch erklärt und ihr

die Verbreitung ihrer Ideen verboten wurden, haben sich die Gewaltakte gegen diese Gruppe stark vermehrt. Während moderate Muslimführer sich dafür ausgesprochen haben, die Ahmadiyya in Ruhe zu lassen, bekämpfen radikale islamistische Gruppen, wie die *Front zur Verteidigung des Islam* (FPI), die Angehörigen der Ahmadiyya und ihre Einrichtungen. Bei Angriffen gegen Einrichtungen der Ahmadiyya wurden mehr als 60 Moscheen und Gebetsstätten dieser Gruppe zerstört, viele Ahmadis verwundet und einige getötet. Der für die Religionen zuständige Minister verstieg sich dazu, den Ahmadiyya-Mitgliedern zu raten, sich als eine neue Religionsgemeinschaft, unabhängig und außerhalb des Islam zu konstituieren, um damit Repressionen seitens der orthodoxen Muslime zu entgehen. Die Repressalien gegen die Ahmadiyya haben sich 2013 fortgesetzt. Mitte April wurden von der lokalen Behörde in West-Java im Distrikt Diajur drei Moscheen der Ahmadiyya geschlossen, nachdem Angehörige der „Islamischen Verteidigungsfront“, sie angegriffen hatten. Statt die Ahmadis vor der Gewalt der radikalen Verteidiger des Islam zu schützen, verordneten die Behörden „zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung“ die Schließung der Moscheen. Ebenfalls in West-Java kam es in Tenjowaringing, einem Ort in der Nähe von Bandung, zur Gewalt gegen Ahmadis, die bei einem Gottesdienst von einem Mob aus mehreren hundert Leuten mit Steinen und Stöcken angegriffen wurden, bei denen die Moschee und mehrere Gebäude der Ahmadis beschädigt wurden. Wie in anderen Fällen von Gewalt gegen Angehörige religiöser Minderheiten griffen Sicherheitskräfte der Polizei nicht ein, sondern ließen die Gewalttäter gewähren.

Christentum

Der Anteil der Christen an der Bevölkerung Indonesiens liegt bei 9%, von denen zwei Drittel den verschiedenen protestantischen Kirchen und ein Drittel der katholischen Kirche angehört. Im Kampf um die Unabhängigkeit und dem Bemühen um die Nationenwerdung haben Christen einen wichtigen Beitrag geleistet. Lange waren katholische und protestantische Christen dank ihrer in der Regel guten Ausbildung im Parlament, in der Regierung und in der Verwaltung überproportional vertreten. Die katholische Bischofskonferenz (KWI) und die Gemeinschaft der protestantischen Kirchen (PGI) in Indonesien unterstützten die Politik der Regierung, die Pancasila zur Grundlage des gesellschaftlichen, nationalen und staatlichen Lebens in Indonesien zu machen, um so das Staatsziel von „Einheit in Vielfalt“ sicherzustellen und zugleich den Bestrebungen, den Islam zur Staatsreligion zu machen und die Scharia einzuführen, entgegenzuwirken. In einer gemeinsamen Erklärung hielten die Führungsgremien beider Kirchen fest, dass ihre grundsätzliche Zustimmung zu den Prinzipien der Pancasila nicht als Verleugnung ihrer religiösen Eigenständigkeit missverstanden werden dürfe.

Beide Kirchen betonten, dass die Grundlage ihrer religiösen Glaubenslehren allein die Heilige Schrift und die kirchliche Tradition seien, die vorrangig und unabhängig von der Pancasila ihre Geltung behielten.

Das Verhältnis zwischen den christlichen Kirchen in Indonesien ist vom ökumenischen Geist geprägt. 1971 konnte eine ökumenische Bibelübersetzung in der indonesischen Nationalsprache *Bahasa Indonesia* fertig gestellt werden. Mehrfach haben die katholische Bischofskonferenz und der protestantische Kirchenrat gemeinsame Initiativen zu gesellschaftlichen Problemfeldern unternommen und sich in gemeinsamen Erklärungen zu Wort gemeldet. Die christlichen Kirchen haben immer wieder ihr Bekenntnis zu Indonesien als einem Staat, in dem ethnische, religiöse und kulturelle Vielfalt einen Platz hat, ausgedrückt und ihre Bereitschaft zum Dialog bekundet. Angesichts der Zunahme interreligiöser Spannungen in der indonesischen Gesellschaft wurde 1995 die „Gesellschaft für den interreligiösen Dialog“ gegründet, in der Christen, Muslime, Buddhisten und Hindus zusammenarbeiten. Diese Initiativen sind Ausdruck einer grundsätzlichen Bereitschaft in allen Religionsgemeinschaften, in der Tradition der Gründungsväter der Republik Indonesien an dem Staatsziel der „Einheit in Vielfalt“ festzuhalten und den Kräften entgegenzutreten, die auf Ausgrenzung, Ausübung religiös begründeter Gewalt und Verweigerung von Dialog setzen. Dialogverweigerung findet sich aber nicht nur in radikalen islamistischen Kreisen, sondern auch bei christlichen fundamentalistischen Gruppierungen aus dem Ausland, die durch aggressive Missionsmethoden und Angriffe gegen den Islam und den Propheten Muhammad für Spannungen und Auseinandersetzungen verantwortlich sind. Beide christlichen Kirchen haben sich in gemeinsamen Erklärungen von diesen Aktivitäten distanziert.

Die gesetzlichen Bestimmungen, dass vor Genehmigungen für den Bau von religiösen Gebäuden wie Kirchen, Tempeln oder Moscheen die Zustimmung der im Umfeld wohnenden Personen eingeholt werden muss, benachteiligen die religiösen Minderheiten. Denn bei diesem Verfahren scheitern die religiösen Minderheiten fast regelmäßig am Einspruch der muslimischen Mehrheit, die sich gegen religiöse Bauten anderer Religionsgemeinschaft ausspricht. Das Dekret der Regierung aus dem Jahr 2006, in dem die Bedingungen für den Bau von Moscheen, Kirchen und Tempeln neu geregelt wurden, hat das eigentlich intendierte Ziel, Auseinandersetzungen und Streitigkeiten unter den Religionsgemeinschaften möglichst auszuschließen, bisher nicht erreicht. Die Regelungen sind vielmehr auf Widerstand bei allen Religionsgemeinschaften gestoßen. Die Maßgabe sieht vor, dass zu einer Genehmigung für den Neubau eines religiösen Gebäudes sowohl die zuständige Religions-Behörde wie auch die örtliche Behörde ihre Zustimmung geben müssen. Diese darf aber nur erfolgen, wenn die Min-

destquote von 90 Angehörigen der den Antrag stellenden Religionsgemeinschaft erreicht wird, sowie die Zustimmung von mindestens 60 Personen der jeweiligen Mehrheits-Religionsgemeinschaft vorliegt. In diesen Bestimmungen sehen die religiösen Minderheiten eine Verletzung ihres von der Verfassung garantierten Rechts der Religionsfreiheit. Das Gesetz hat in einer Reihe von Fällen dazu gehalten müssen, dass protestantische und katholische kirchliche Versammlungs- und Gebetsorte angegriffen und zerstört wurden, da sich dort Christen ohne die gesetzlich vorgeschriebene Genehmigung zum Gottesdienst trafen. Kirchliche Stellen haben seit der Einführung der Verordnung über den Bau von Kirchen, Moscheen und Tempeln in den letzten beiden Jahrzehnten mehr als 1.000 Fälle aufgelistet, in denen christliche Kirchen zerstört und beschädigt wurden, oder den Gläubigen die Benutzung dieser Gebäude verboten wurde. Neben der direkten Gewalt gegen Christen und christliche Kirchen gibt es auch subtilere Formen von Gewalt seitens der muslimischen Mehrheit, die darin besteht, den Christen unmissverständlich deutlich zu machen, dass sie besser ihre Kirchen und in einigen Fällen Schulen „freiwillig“ schließen sollten, wenn sie verhindern wollten, dass diese sonst ein Raub der Flammen werden.

Aber selbst nach Erhalt einer Baugenehmigung wird oft die Nutzung religiöser Gebäude verweigert, wie der Fall der Yasmin-Kirche der Presbyterianer in Bogor zeigt, denen im April 2010 vom Bürgermeister der Stadt untersagt wurde, Gottesdienste in ihrer mit Genehmigung gebauten Kirche abzuhalten. Der Bürgermeister ignorierte damit die Entscheidung des Obersten Gerichtes, das die Gesetzmäßigkeit des erfolgten Kirchenbaus festgestellt und die Öffnung der Kirche angeordnet hatte. Der Bürgermeister begründete sein Verbot damit, dass beim Genehmigungsverfahren die Einsprüche der Anwohner nicht genügend zum Tragen gekommen seien. Ostern 2013 haben Angehörige der Yasmin-Gemeinde mit einem Gottesdienst vor dem Präsidentenpalast in Jakarta den Präsidenten Susilo Bambang Yudhoyono vergeblich aufgefordert, die Religionsfreiheit zu schützen und die Öffnung ihrer Kirche zum Gottesdienstgebrauch anzuordnen. In einigen Fällen wurden schon errichtete religiöse Gebäude abgerissen, da sie ohne die notwendige Bauerlaubnis gebaut worden seien. Meist geschieht dies nach gewaltsamen Protesten radikaler muslimischer Gruppen. So wurde im März 2013 die neue Kirche der Filadelfia-Gemeinde der Batak-Kirche in Bekasi auf amtliche Anordnung mit der Begründung abgerissen, dass beim Genehmigungsverfahren für den Bau der Kirche die gesetzlich vorgeschriebene Zustimmung der in der Nachbarschaft lebenden Angehörigen nicht erreicht worden sei. Dagegen hatte die protestantische Gemeinde Einspruch eingelegt. Der Abriss der Kirche hätte nach den gesetzlichen Bestimmungen bei einem noch laufenden Verfahren nicht angeordnet werden dürfen.

Hinduismus

Der Hinduismus hat auf den Inseln des indonesischen Archipels eine lange Geschichte. Bis zum 16. Jahrhundert, als der Islam die Mehrheitsreligion wurde, war der Hinduismus zusammen mit dem Buddhismus die vorherrschende Religion. Im heutigen Indonesien ist der Hinduismus nur noch auf der Insel Bali Mehrheitsreligion. Hier wohnen 93% der in Indonesien lebenden Hindus, deren Zahl für Gesamtindonesien bei ca. 15 Millionen Anhängern liegt. Stärkere hinduistische Bevölkerungsanteile finden sich auf Java, Sumatra, Kalimantan und Sulawesi. In der indonesischen Gesellschaft hat der Hinduismus bleibende Spuren hinterlassen. Da sind auf der einen Seite die Ruinen hinduistischer Tempelbauten, von denen der Prambanan-Tempel in der Nähe von Yogyakarta der bekannteste ist. Die zentralen Figuren des indonesischen Wayang-Puppentheaters stammen aus dem Mahabharata und Ramayana und die für Indonesien so typische Gamelan-Musik hat hinduistischen Ursprung. Auch in der Staatsideologie der Pancasila finden sich viele hinduistische Elemente. In der indonesischen Gesellschaft sind die Hindus weitgehend integriert und haben bisher wenig unter der Intoleranz radikaler islamischer Kreise zu leiden gehabt. Wegen ihrer Bedeutung für den indonesischen Tourismus genießen die Hindus auf Bali weitgehend Anerkennung, da ihre Musik und Tänze national und international hohe Anerkennung genießen. Die von islamistischen Extremisten verübten Terroranschläge von 2002 und 2005 richteten sich in erster Linie gegen die internationalen Touristen und weniger gegen die Hindus.

Buddhismus

Der Buddhismus ist in Indonesien eine kleine Minderheit von gerade mal 1% der Bevölkerung. In der Geschichte des Inselstaates hatte der Buddhismus über mehrere Jahrhunderte eine starke Rolle gespielt, wovon noch heute die imposante Tempelanlage des Borobudur in der Nähe von Yogyakarta neben anderen baulichen Relikten zeugt. Viele indonesische Buddhisten sind Nachkommen chinesischer Einwanderer. Das Verhältnis zur muslimischen Mehrheitsbevölkerung ist in der Regel gut. Buddhisten tun sich schwer mit dem in der Verfassung vorgeschriebenen „Glauben an den einen Gott“, da dies ihren Lehren widerspricht. Wie die anderen Minderheiten auch, erfahren die Buddhisten Schwierigkeiten, wenn es um die Errichtung neuer Tempel geht. Ein Vorfall aus dem Jahr 2011 in dem Ort Tanjung Balai auf Nord-Sumatra zeigt exemplarisch, dass die muslimische Mehrheit die Entfaltungsmöglichkeiten anderer religiöser Gemeinschaften immer dann beschneidet, wenn sie ihre Vormachtstellung herausgefordert sieht. Die buddhistische Gemeinschaft des Ortes hatte eine Buddha-Statue auf dem Dach ihres Tempels aufrichten lassen. Dafür hatten sie eine Erlaubnis der

örtlichen Behörde erhalten und der Bürgermeister war bei der Einweihung anwesend. Aber Angehörige der radikalen „Vereinten Islambewegung“ protestierten dagegen, da es nicht angehe, dass die Buddha-Statue die örtliche Moschee überrage. Dies widerspreche alten muslimischen Überlieferungen, wonach die Moschee das höchste Gebäude eines Ortes sein müsse. Die Genehmigung für die Errichtung der Statue wurde daraufhin von den Behörden zurückgenommen und die Buddha-Statue musste ihren Platz räumen.

Konfuzianismus

Die Anhänger des Konfuzianismus rekrutierten sich in Indonesien aus den Gruppen der chinesischen Einwanderer. Dabei steht der Begriff „Konfuzianismus“ in erster Linie für ein chinesisches Welt- und Menschenbild statt für religiöse Überzeugung. Er umfasst viele Elemente, die eher mit chinesischem Brauchtum wie z. B. der Ahnenverehrung zu tun haben. In den ersten Jahren der indonesischen Republik gehörte der Konfuzianismus zu den staatlich anerkannten Religionsgemeinschaften. Dies änderte sich, als General Suharto nach der Niederschlagung des tatsächlichen oder angeblichen kommunistischen Putsches an die Macht kam. Die darauf einsetzende Verfolgung der Kommunisten erstreckte sich auch auf die chinesische Minderheit, da Suharto ihre tatsächlichen oder vermuteten Verbindungen zur chinesischen kommunistischen Partei zum Vorwand nahm, gegen sie vorzugehen. Bei der restriktiven Politik gegen die chinesische Minderheit wurde nicht nur dem Konfuzianismus der Status einer staatlich anerkannten Religion entzogen, sondern auch alle andere Formen chinesischen Lebens wie die Feier traditioneller Feste und das Tragen chinesischer Namen verboten. Bei der Verfolgung der chinesischen Minderheit ging es nicht nur um die Umsetzung der generellen antikommunistischen Politik, sondern es wurden auch die in der Bevölkerung weitverbreiteten Ressentiments gegenüber den wirtschaftlich so erfolgreichen chinesischen Händlern und Kaufleuten bedient. Erst nach dem Sturz Suhartos hat Präsident Abdurrahman Wahid 1999 dem Konfuzianismus wieder den Status einer staatlich anerkannten Religionsgemeinschaft zuerkannt. Bei einer offiziellen Feier zu Beginn des chinesischen Neujahrs am 29. Januar 2009, hat Präsident Susilo Bambang Yudhoyono betont, dass der Konfuzianismus, dem viele Indonesier chinesischer Herkunft angehören, in Indonesien wieder anerkannt und geschätzt werde und in den Schulen auch wieder gelehrt werde.

Judentum

Die Anzahl der Juden in Indonesien betrug nie mehr als einige Hundert, die vornehmlich in Jakarta und Surabaya lebten. Die meisten von ihnen waren während

der Zeit der holländischen Kolonialherrschaft aus den Niederlanden oder aus Deutschland gekommen. Wegen ihrer geringen Zahl gibt es nur in Surabaya eine Synagoge, während die übrigen Juden Gottesdienste nur in ihren Häusern feiern können. Im mehrheitlich islamisch bestimmten Indonesien werden die Juden oft in Verbindung mit Israel gebracht und wegen der israelischen Politik gegenüber den Palästinensern von radikalen islamistischen Gruppierungen angefeindet. So kam es in Reaktion auf die Invasion Israels in den Gazastreifen im Januar 2009 in einer Reihe von indonesischen Städten zu Demonstrationen gegen Israel und damit verbunden gegen in Indonesien lebende Juden. In der Stadt Surabaya auf Java schlossen die Behörden kurzerhand die Synagoge des Ortes und hinderten die Juden am Betreten ihres Bethauses. Zur Begründung gaben die Behörden an, die Juden gegen zu befürchtende Angriffe islamistischer Gruppen nicht schützen zu können. Statt die Juden gegen die Gewalt und die damit verbundene Beeinträchtigung ihrer Religionsfreiheit zu schützen, verweigerten die Behörden den Juden die Ausübung ihrer religiösen Pflichten.

Traditionelle Volksreligiosität

Die Zahl der Anhänger der traditionellen Religionen in Indonesien ist schwer zu bestimmen, da diese Formen der Volksreligiosität, die oft als Animismus bezeichnet werden, nicht in die Reihe der offiziell vom Staat anerkannten Religionen aufgenommen worden sind. Daher waren ihre Anhänger gezwungen, sich zumindest äußerlich einer der anerkannten Religionen anzuschließen. Vorrangig haben sie sich für den Hinduismus und Buddhismus entschieden. Dies gilt in erster Linie für die Anhänger der javanischen Volksreligiosität (Kebatinan), in der sich hinduistische und buddhistische Elemente auf synkretistische Weise mit Elementen der islamischen mystischen Tradition des Sufismus vermischten. In den Gründerjahren der indonesischen Republik war diese Form der Volksreligiosität vorübergehend als Religion (agama) anerkannt. Dies änderte sich später und heute werden die Formen der traditionellen Volksreligiosität zum indonesischen Brauchtum (adat) gerechnet und nicht als Religionen (agama) gezählt. Der ihnen auferlegte Zwang, sich deshalb in ihren Identitätspapieren zu einer der offiziell anerkannten Religionen zu bekennen, stellt einen Verstoß gegen die Religionsfreiheit dar.

Wesentliche Detailfragen

Gesetzliche Verpflichtung, einer Religion anzugehören

Seit 1965 ist es gesetzliche Vorschrift (Artikel 156a des Strafgesetzes), dass jeder Bürger der Republik Indonesien einer der sechs gesetzlich anerkannten Religionen angehören muss. Der gleiche Artikel stellt „Feindschaft, Hass oder Verachtung der Religion“ und die „Verunglimpfung der Religion“ unter Haftstrafe bis zu fünf Jahren. In den letzten Jahren hat die Zahl der Verfahren nach diesem Paragraphen erheblich zugenommen und mehr als 150 Personen wurden mit Haftstrafen belegt. Diese Bestimmung, auch „Anti-Blasphemiegesetz“ genannt, beeinträchtigt die Freiheit, einer staatlich nicht anerkannten Religion anzugehören und vor allem die Freiheit von Personen, die sich zu keiner Religion bekennen. Maina Kiai, ein Sonderbeauftragter der „Kommission für die Menschenrechte der Vereinten Nationen“ forderte Mitte Februar 2013 Änderungen von Bestimmungen des Gesetzes, welche die Religionsfreiheit betreffen. Konkret bemängelte er, dass die Bestimmung, „an den einen und einzigen Gott zu glauben“ eine Beeinträchtigung der Religionsfreiheit darstelle, da diese auch impliziere, die Freiheit, einer nicht-theistischen Religion anzugehören, bzw. als Atheist keine Religionszugehörigkeit zu haben. Personen, die in ihren Personalpapieren keinen Eintrag über die Religionszugehörigkeit einer der 6 staatlich anerkannten Religionen haben, sind in ihren Bürgerrechten eingeschränkt, da sie keine Geburts-, Heirats- oder Sterbeurkunden ausgestellt bekommen und ihren Anspruch auf bestimmte Sozialleistungen verlieren.

Behinderungen beim Bau von Kirchen, Tempeln und Moscheen

Das gesetzliche Genehmigungsverfahren für die Baugenehmigung von Kirchen, Tempeln und Moscheen (Ministerialdekret Nr. I/2006) hat sich in der jetzigen Form als ineffektiv erwiesen. Betroffen sind vor allem die religiösen Minderheiten, denen es bei der jetzigen Vorschrift, die Zustimmung der Mehrheitsreligion für vorgesehene Baumaßnahmen zu erlangen, immer weniger gelingt, eine Baugenehmigung zu erhalten. Im besten Fall wird das Verfahren ungebührlich in die Länge gezogen. Noch gravierender ist, dass selbst nach Erhalt einer Baugenehmigung und bei positiven Entscheidungen von Gerichten lokale Behörden den Bau oder die Nutzung erstellter Gebäude verhindern.

Bemühungen, die Scharia in ganz Indonesien einzuführen

Bei der Gründung der Republik Indonesien sind die Versuche islamischer traditioneller Gruppen gescheitert, Indonesien zu einem muslimischen Staat und die Scharia zur Grundlage der Rechtsordnung im ganzen Land zu machen. Auf der Grundlage der Pancasila wurde von den Gründervätern Sukarno und Hatta Indonesien als ein religiös, kulturell und ethnisch pluralistischer Staat in die Unabhängigkeit geführt. Die Bemühungen, in ganz Indonesien die Scharia einzuführen, sind jedoch nie aufgegeben worden. Ein Teilerfolg bei diesen Bemühungen wurde erreicht, als nach einem langen Bürgerkrieg im Bundesstaat Aceh die Scharia eingeführt werden konnte. Die andauernden Versuche radikaler islamistischer Gruppierungen, auch gegen den Widerstand der Mehrheit die Scharia verbindlich für die gesamte Volksgemeinschaft einzuführen, beeinträchtigen die Rechte der Minderheiten und verletzen die von der Verfassung garantierte Religionsfreiheit.

Verfolgung der Ahmadiyya

Die Lehren der Ahmadiyya-Bewegung, im Besonderen die Verehrung ihres Gründers Mirza Ghulam Ahmad als Prophet, sind ein Glaubensstreit innerhalb der islamischen Gemeinschaft, der dort ausgetragen werden sollte. Staatliche Stellen sollten nicht in inner-religiöse Auseinandersetzungen mit Verordnungen und Verboten eingreifen, wie dies in der Erklärung der Regierung 2008 geschehen ist. Dieses Vorgehen verstößt gegen die in der Verfassung garantierte Religionsfreiheit.

Repressalien gegen die Schiiten

Die zunehmende Zahl von Gewalttaten gegen Personen und Einrichtungen der Schia-Gemeinschaft in Java und anderen Teilen des Landes, bei denen die Ordnungsbehörden von Polizei und Justiz nicht oder zu wenig einschreiten, verstoßen gegen die in der Verfassung garantierte Religionsfreiheit.

Fazit

Indonesien hat eine Tradition des friedlichen Zusammenlebens von Angehörigen verschiedener ethnischer, religiöser und kultureller Traditionen. Die Mehrheit der Bevölkerung des indonesischen Archipels lehnt die Bestrebungen der radikalen islamistischen Gruppierungen ab, Indonesien zu einem islamischen Staat und die Scharia zur Grundlage der Gesetzgebung zu machen.

Die Diskriminierungen der religiösen Minderheiten und die vielen Akte religiös begründeter Gewalt innerhalb der indonesischen Gesellschaft zeigen, dass die nationale Einheit und der religiöse Frieden nur gesichert werden können, wenn es Prinzipien gibt, die von allen Religionsgemeinschaften respektiert werden. Indonesien ist immer noch auf der Suche nach dem Modell einer Zivilgesellschaft, das aus der von der Pancasila-Ideologie vorgegebenen Zwangsharmonie zu einem konstruktiven Miteinander findet, um das im Staatswappen ausgedrückte Motto des Ideals von „Einheit in Vielfalt“ zu realisieren.

Die Regierung und die politischen Parteien im Lande müssen ihrer Verpflichtung nachkommen, den inneren Frieden zu sichern und den Minderheiten die Bewahrung ihrer Lebensart, Traditionen und religiösen Überzeugungen sichern. Vor allem Präsident Susilo Bambang Yudhoyono, die Regierung und die zum Schutz der Verfassung bestellten Organe von Polizei und Justiz müssen ihre oft passive Haltung aufgeben und entschieden gegen alle Kräfte vorgehen, die die öffentliche Ordnung stören, um den Schutz von Leben und Eigentum aller Bürger zu sichern.

Eine wichtige Voraussetzung, um den religiösen Minderheiten das Recht auf Religionsfreiheit ohne Einschränkungen und Behinderungen zu sichern, ist eine Reform der Gesetze, die gegenwärtig mit Ursachen für Diskriminierungen und Gewalttaten sind. Das bedeutet, dass das Anti-Blasphemiegesetz von 1965 reformiert und der Erlass zurückgenommen werden muss, den Ahmadiyya das Prädikat, keine islamische Religionsgemeinschaft zu sein, anzuheften. Auch die 2006 getroffenen Regelungen für die Errichtung von Gebetsstätten müssen korrigiert werden.

Literatur

- BECKER, D.
Die Kirchen und der Pancasila-Staat. Indonesische Christen zwischen Konsens und Konflikt, Erlangen 1995.
- EVERS, G.
„Indonesien“, in: E. Gatz (Hg.), Kirche und Katholizismus seit 1945, Die Länder Asiens Bd. 5, Paderborn 2003, 195-225.
- EVERS, G.
„Schleichende Islamisierung? Indonesien und seine Religionen“, in: *Herder Korrespondenz* 63 (2009), 298-304.
- HEUKEN, A.
Be my Witness to the Ends of the Earth. *The Catholic Church in Indonesia before the 21st Century*, Jakarta 2002.
- KAMPSCHULTE, Th.
Zur Lage der Menschenrechte in Indonesien. Religionsfreiheit und Gewalt (missio Menschenrechte Nr. 3), Aachen 2001.
- MAGNIS-SUSENO, F.
Neue Schwingen für Garuda. Indonesien zwischen Tradition und Moderne, München 1989.
- MUSKENS, M. P. M.
Partner im nationalen Aufbau. Die katholische Kirche in Indonesien, Aachen 1979.
- SCHUMANN, O.
„Von der Zwangsharmonie zum konstruktiven Miteinander – Chancen und Hindernisse für eine zivile Gesellschaft in Indonesien“, in: *Zeitschrift für Missionswissenschaft* (2001), 4, 267-281.
- TAHALELE, P./SANTOSO, Th. (Hg.)
The Church and Human Rights in Indonesia, Surabaya 1997

Erschienene Publikationen:

- | | |
|--|--|
| 18 Länderberichte Religionsfreiheit, Indonesien
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 526 | 9 Länderberichte Religionsfreiheit, Vietnam
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 509 |
| 17 Länderberichte Religionsfreiheit, Laos
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 525 | 8 Länderberichte Religionsfreiheit, China
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 508 |
| 16 Länderberichte Religionsfreiheit, Nigeria
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 524 | 7 Länderberichte Religionsfreiheit, Kuwait
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 507 |
| 15 Länderberichte Religionsfreiheit, Kambodscha
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 523 | 6 Länderberichte Religionsfreiheit, Türkei
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 506 |
| 14 Länderberichte Religionsfreiheit, Myanmar
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 522 | 5 Länderberichte Religionsfreiheit, Marokko
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 505 |
| 13 Länderberichte Religionsfreiheit, Bangladesch
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 521 | 4 Länderberichte Religionsfreiheit, Tunesien
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 504 |
| 12 Länderberichte Religionsfreiheit, Algerien
deutsch (2013) – Bestellnummer 600 520 | 3 Länderberichte Religionsfreiheit, Jordanien
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 503 |
| 11 Länderberichte Religionsfreiheit, Indien
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 511 | 2 Länderberichte Religionsfreiheit, Ägypten
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 502 |
| 10 Länderberichte Religionsfreiheit, Vereinigte Arabische Emirate
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 510 | 1 Länderberichte Religionsfreiheit, Pakistan
deutsch (2012) – Bestellnummer 600 501 |

missio setzt sich ein für Religionsfreiheit im Sinne des Artikels 18 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* vom 10. Dezember 1948, des Artikels 18 des *Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte* (IPbPR) vom 16. Dezember 1966 und der Erklärung *Dignitatis humanae* des Zweiten Vatikanum über die Religionsfreiheit vom 7. Dezember 1965. Diese hält fest:

„Das Vatikanische Konzil erklärt, dass die menschliche Person das Recht auf religiöse Freiheit hat. Diese Freiheit besteht darin, dass alle Menschen frei sein müssen von jedem Zwang sowohl von Seiten Einzelner wie gesellschaftlicher Gruppen, wie jeglicher menschlichen Gewalt, so dass in religiösen Dingen niemand gezwungen wird, gegen sein Gewissen zu handeln, noch daran gehindert wird, privat und öffentlich, als einzelner oder in Verbindung mit anderen – innerhalb der gebührenden Grenzen – nach seinem Gewissen zu handeln. Ferner erklärt das Konzil, das Recht auf religiöse Freiheit sei in Wahrheit auf die Würde der menschlichen Person selbst gegründet, so wie sie durch das geoffenbarte Wort Gottes und durch die Vernunft selbst erkannt wird. Dieses Recht der menschlichen Person auf religiöse Freiheit muss in der rechtlichen Ordnung der Gesellschaft so anerkannt werden, dass es zum bürgerlichen Recht wird.“
(*Dignitatis humanae*, 2)



Internationales Katholisches Missionswerk e.V.

Fachstelle Menschenrechte

Postfach 10 12 48

D-52012 Aachen

Tel.: ++49/241/7507-00

Fax: ++49/241/7507-61-253

E-Mail: menschenrechte@missio.de

Spendenkonto 122 122

Pax Bank eG

BLZ 370 601 93

Autor: Dr. Georg Evers

© missio 2013

ISSN 2193-4339

missio-Bestell-Nr. 600 526

